

Ergotherapeutische Praxis

Fachinformation: Arbeitsdiagnostik Arbeitstraining / Belastungserprobung

Arbeitsdiagnostik:

In der Arbeitsdiagnostik wird in Form einer Befunderhebung ein Fähigkeitsprofil des Klienten erstellt. Anhand von standardisierten Testaufgaben, freien Beobachtungen aus verschiedenen Arbeitssituationen, Gesprächen und Aussagen Dritter wird auf der Grundlage von Melba SL das Profil erstellt.

In der Praxis haben wir festgestellt, dass es oft sinnvoll ist, das Fähigkeitsprofil zu ergänzen, etwa im Falle einer Wahrnehmungsstörung oder einer deutlichen Angstsymptomatik. Auch auf körperliche Einschränkungen geht Melba nur unzureichend ein, daher ergänzen wir auch hier, wenn es uns notwendig erscheint. Bei unserer Klientel sind die Fähigkeiten oft vorhanden, aber nicht immer in der richtigen Situation adäquat abrufbar, dies berücksichtigen wir bei unserer Testung.

Das Fähigkeitsprofil macht Aussagen über:

- **Kognitive Fähigkeiten:** Arbeitsplanung; Auffassungsgabe, Aufmerksamkeit, Konzentration, Lernfähigkeit und Gedächtnisleistungen, Problemlösestrategien und Flexibilität
- **Soziale Fähigkeiten:** Durchsetzungsvermögen, Führungsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kritisierbarkeit, Teamfähigkeit
- **Arbeitsdurchführung:** Kritische Kontrolle, Ordnungsbereitschaft, Arbeitstempo, Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Sorgfalt und Verantwortung
- **Psychomotorische Fähigkeiten:** Antrieb, Feinmotorik, Reaktionsgeschwindigkeit, Bewegungskoordination, Kraftdosierung
- **Kulturtechniken/ Kommunikation :** Lesen, Schreiben (Graphomotorik), Rechnen und Sprechen
- **Sinneswahrnehmung:** Hören, Sehen (nicht standardisiert)

Praktische Durchführung: In der Arbeitsdiagnostik werden die Patienten mit Hilfe von standardisierten Aufgaben (Ida) und ergotherapeutischen Assessments aus dem Bereich der Arbeitstherapie getestet. Liegt der Verdacht von Wahrnehmungsstörungen vor, nutzen wir auch hier standardisierte Testverfahren. In weiteren Terminen werden die Patienten je nach Fragestellung mit möglichst realitätsnahen Aufgaben konfrontiert, wie z.B. nach schriftlicher Anleitung etwas zu bauen, eine Mahlzeit zu kochen, ein Oberhemd zu bügeln etc.

Auswertung: Der abschließende Bericht erfolgt in zweifacher Form: eine Darstellung der Ergebnisse in einer Tabelle ermöglicht einen schnellen Überblick über die Fähigkeiten des Klienten. In einem zweiten Bericht werden die einzelnen Ergebnisse noch einmal schriftlich erläutert.

Belastungserprobung:

In der Belastungserprobung werden die Klienten bis zu vier Stunden am Stück begleitet. So kann gezielt getestet werden, wie lange der Patient unter einer gleichbleibenden Belastung adäquat arbeiten kann. Dies kann z.B. wichtig sein bei der Fragestellung, ob der Patient den Anforderungen einer Halbtagsstelle gewachsen ist.

Finanzierung: Die beschriebenen Angebote der Ergotherapie erfolgen auf ärztliche Verordnung und werden daher über die Krankenkasse abgerechnet. Sollte der Klient nicht von den Zuzahlungen befreit sein, trägt er 10% der Behandlungskosten.

Überlegung:

Auch ein gezieltes Arbeitstraining, vielleicht in Form eines begleiteten Praktikums, wäre über die Ergotherapie denkbar. Dies könnte sich als sinnvolle Ergänzung nach der Arbeitsdiagnostik anschließen. Ein gezieltes Training in den Bereichen, die in der Diagnostik eher schwächer ausgefallen sind, würde den Patienten in die Lage versetzen konstruktiv an sich zu arbeiten und in einem überschaubaren Zeitrahmen Fortschritte zu erzielen. Als Einsatzbereiche würden sich hier die verschiedenen Arbeitsfelder im Zuverdienst, in der Tagesstätte, im Second-Handladen „Unikat“ und im Cafe Regenbogen anbieten. Leider ist für dieses Vorhaben die Frage der Finanzierung nicht geklärt.

Die ergotherapeutische Verordnung:

Für die ergotherapeutische Behandlung ist immer eine gültige Verordnung durch den behandelnden Arzt erforderlich. Diese Verordnung sollte nach Möglichkeit von einem Facharzt ausgestellt werden. Die Folgeverordnungen können dann auch vom Hausarzt kommen.

Für die **Arbeitsdiagnostik** werden in der Regel 10 Therapieeinheiten benötigt. Das Heilmittel ist die „psychisch – funktionelle Behandlung 120 – 150 min.“ in der Frequenz 1 – 2 x pro Woche. (siehe unten)

Für die **Belastungserprobung** ist auf der Verordnung ein entsprechender Vermerk bei „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ zu machen. Für die Belastungserprobung sind nicht unbedingt 10 Termine erforderlich. (siehe unten)

**Heilmittelverordnung 18
Maßnahmen der Ergotherapie**

Gebührpflicht: Krankenkasse bzw. Kostenträger

Gebührfrei: Name, Vorname des Versicherten geb. am

Unfall-/Unfallfolgen

BVG: Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

EWR/CH: Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

IK des Leistungserbringers

Gesamt-Zuzahlung Gesamt-Brutto

Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor Heilmittel-Pos.-Nr.

Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor

Wegegeld-/Pauschale Faktor km

Faktor Hausbesuch Faktor

Hausbesuch

Rechnungsnummer

Belegnummer

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppentherapie

Behandlungsbeginn spätestens am

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Hausbesuch Therapiebericht

Ja Nein Ja Nein

Verordnungsmenge **Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges** Anzahl pro Woche

Max 10 Therapieeinheiten können hier eingetragen werden.

Für Arbeitsdiagnostik: psychisch-funktionelle Behandlung
Für kogn. Training: Hirnleistungstraining

Belastungsprober

Indikationsschlüssel Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde

Gegebenenfalls neurologische/psychiatrische, pädiatrische, orthopädische Besonderheiten

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 18 (7.2008)

Paul Abrecht's Verlag, 22852 Lüneburg

Die Erstverordnung sollte durch einen Facharzt erfolgen.

Hier muss der ICD-10-Code eingetragen werden. Ab dem 1.7.14 verpflichtend.

Hier könne 1-5 Termine pro Woche eingetragen werden. Für die Arbeitsdiagnostik sollten hier 2 Termine pro Woche stehen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Milena Onken
 Ergotherapeutin
 Tel.: 05481 305 33 78
 E-Mail: m.onken@reha-gmbh-lengerich.de